

Berlin, 1. Oktober 2024

**BDEW Bundesverband  
der Energie- und  
Wasserwirtschaft e.V.**

Reinhardtstraße 32  
10117 Berlin

[www.bdeu.de](http://www.bdeu.de)

## Anwendungshilfe

# Rückmeldung zur Umsetzbarkeit auf den Abruf im Aufforderungsfall mit Delta-/Sollwertanweisung

Version: 1.0

Autor: BDEW

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten mehr als 2.000 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, über 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 95 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38

## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Rückmeldung zur Umsetzbarkeit auf den Abruf im Aufforderungsfall mit Delta-/Sollwertanweisung .....</b>	<b>4</b>
1.1	Use-Case: Rückmeldung zur Umsetzbarkeit auf den Abruf im Aufforderungsfall mit Delta-/Sollwertanweisung.....	4
1.1.1	UC: Rückmeldung zur Umsetzbarkeit auf den Abruf im Aufforderungsfall mit Delta-/ Sollwertanweisung .....	4
1.1.2	SD: Rückmeldung zur Umsetzbarkeit auf den Abruf im Aufforderungsfall mit Delta-/Sollwertanweisung .....	6
<b>2</b>	<b>Änderungshistorie .....</b>	<b>7</b>

## Hintergrund und Einordnung des Dokuments

Im Aufforderungsfall benötigt der anwNB nach dem Versand der Abrufforderung die verbindliche Rückmeldung vom EIV, in welcher Höhe die Aufforderung umgesetzt werden kann. Somit haben alle am Abruf involvierten Marktrolle die gleiche Grundlage.

Diese Rückmeldung ist eine Ergänzung zum Use Case 3.1 „Abruf im Aufforderungsfall mit Delta-/Sollwertanweisung“ aus der Festlegung BK6-20-059 der Anlage 2 (siehe Abbildung 1).

Die in dieser Anwendungshilfe beschriebenen zwei Prozessschritte gliedern sich in den o.g. Use Case, 3.1, nach Schritt 2: „Weiterleitung RD-Abruf“ und vor Übermittlung von Planungsdaten im Planwertmodell ein:

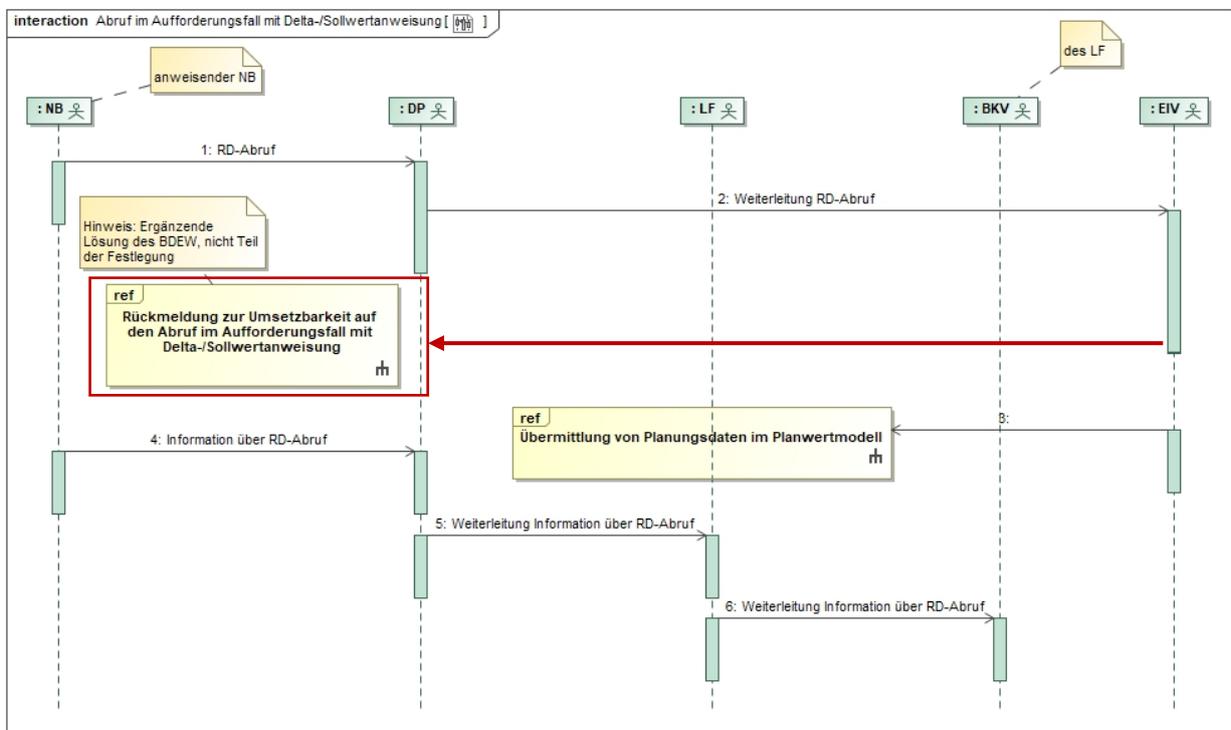


Abbildung 1: Abbildung zur Eingliederung in den Use Case 3.1 Anlage 2 der Festlegung BK6-20-059

## 1 Rückmeldung zur Umsetzbarkeit auf den Abruf im Aufforderungsfall mit Delta-/Sollwertanweisung

### 1.1 Use-Case: Rückmeldung zur Umsetzbarkeit auf den Abruf im Aufforderungsfall mit Delta-/Sollwertanweisung

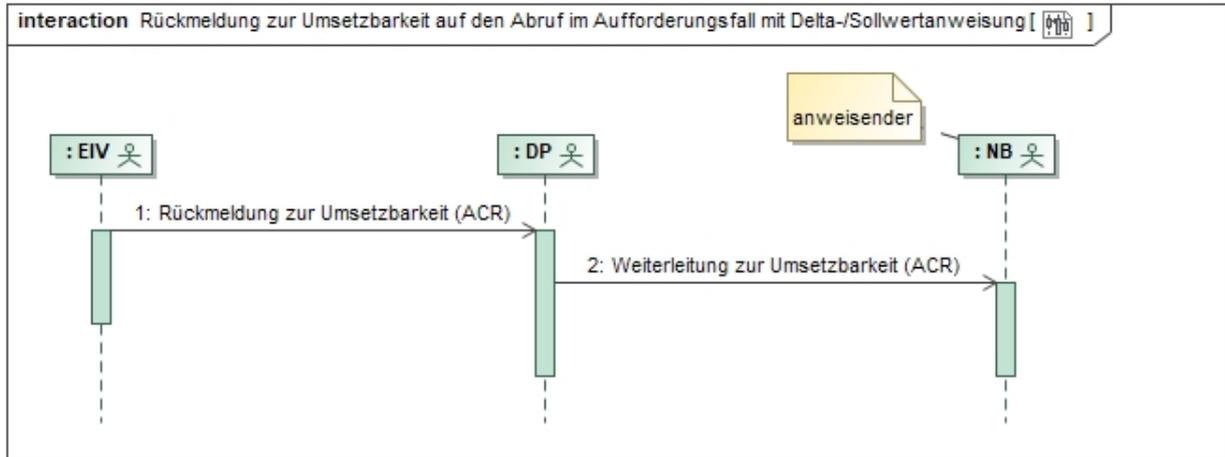


#### 1.1.1 UC: Rückmeldung zur Umsetzbarkeit auf den Abruf im Aufforderungsfall mit Delta-/Sollwertanweisung

Use-Case-Name	Rückmeldung zur Umsetzbarkeit auf den Abruf im Aufforderungsfall mit Delta-/Sollwertanweisung
Prozessziel	Der anwNB hat vom EIV eine Rückmeldung auf die Abrufanforderung zur Umsetzbarkeit erhalten.
Use-Case-Beschreibung	Der EIV übermittelt dem DP seine Aktivierungsantwort – ActivationResponse (ACR) auf die Aktivierungsanforderung - ActivationOrder (ACO) vom anwNB. Die Rückmeldung enthält Informationen zur (anteiligen) physikalischen Umsetzung der Anforderung.  Für SR im Planwertmodell übermittelt der EIV zusätzlich in der ACR die Informationen zum bilanziellen Ausgleich.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NB</li> <li>• DP</li> <li>• EIV</li> </ul>
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Abrufanforderung hat den EIV erreicht.</li> </ul>
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Anforderung wird in der umsetzbaren Höhe laut ACR durchgeführt.</li> <li>• Die Rückmeldung des EIV kann der Abrufanforderung zugeordnet werden.</li> </ul>

Use-Case-Name	Rückmeldung zur Umsetzbarkeit auf den Abruf im Aufforderungsfall mit Delta-/Sollwertanweisung
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der anfnB hat einen Bilanzkreisfahrplan in Höhe der Rückmeldung (ACR) einzustellen.</li> <li>• Im Anschluss an die Übermittlung des Abrufs und Rückmeldung, dass zumindest ein Teil der Anforderung umgesetzt werden kann, aktualisiert der EIV die Planungsdaten für die SR.</li> <li>• Die LF werden, sofern zumindest ein Teil der Anforderung umgesetzt werden kann, entsprechend zum Use Case 3.1 (BK6-20-059 Anlage 2) über den Abruf informiert.</li> </ul>
Nachbedingung im Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Ausbleiben der ACR wird die entsprechende Anforderung des anfnB durch den EIV nicht umgesetzt.</li> <li>• anwNB wird tätig (sendet neu oder fragt bilateral nach)</li> </ul>
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Zuordnung möglich</li> <li>• Unvollständige Daten</li> <li>• Fehlerhafte Daten</li> </ul>
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Anschluss an die Rückmeldung, dass zumindest ein Teil der Anforderung umgesetzt werden kann, werden alle betroffenen NB über den Abruf durch eine „Info über Abruf (angeforderte Redispatchmaßnahme ARM)“ des anfnB informiert (siehe dazu NKK Detailprozesse Use-Case 2.3: Übermittlung prognostizierter Abruf, Bedarf und Info über Abruf über Planungsdaten).</li> </ul>

### 1.1.2 SD: Rückmeldung zur Umsetzbarkeit auf den Abruf im Aufforderungsfall mit Delta-/Sollwertanweisung



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Rückmeldung zur Umsetzbarkeit (ACR)	Unverzüglich, spätestens jedoch 3 Minuten nach Eintreffen der Weiterleitung des RD-Abrufs.	
2	Weiterleitung zur Umsetzbarkeit (ACR)	Unverzüglich, spätestens jedoch 30 Sekunden nach Eintreffender Rückmeldung aus Schritt 2.	

## 2 Änderungshistorie

Version	Datum	Änderungsbeschreibung
1.0	01.10.2024	Erstveröffentlichung